

Zürich, 16. Juni 2003

KR-Nr. 163/2003

POSTULAT von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss darüber gibt, welche der vorgeschlagenen Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 Leistungen betreffen, die vornehmlich von Frauen respektive von Männern in Anspruch genommen werden. Es soll im Weiteren auch ausgearbeitet werden, wie der geplante Stellenabbau im besonderen Masse Arbeitsbereiche betrifft, in denen heute vorwiegend Frauen respektive Männer angestellt sind.

Dr. Anna Maria Riedi
Lucius Dürri
Katharina Prelicz-Huber

163/2003

Begründung:

Der Regierungsrat wertet in seiner Medienmitteilung vom 8. Mai 2003 das Sanierungsprogramm 04 als ausgewogenes Gesamtpaket, das keine Tabubereiche kennt. Umso wichtiger erscheinen für die parlamentarische Beurteilung des Sanierungsprogramms die möglichen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen.

Der Regierungsrat legt in den einzelnen Beschreibungen die Auswirkungen der geplanten Massnahmen aus fachlicher Sicht dar. Für eine Gesamtbeurteilung scheint uns eine eben solche Auflistung der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf die Geschlechter von Bedeutung.

Wie eine wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) Bern 1996 bereits aufzeigt, besteht bezüglich verschiedenster Staatsaufgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen. Darüber hinaus zeigt die Studie auf, dass staatliche Investitionen und erstellte Leistungen in der Regel eine männerorientierte Beschäftigungswirkung haben. Daher stellt sich die Frage, in welchem Masse mit diesem Sanierungsprogramm 04 das bereits bestehende Ungleichgewicht staatlicher Investitionen und Leistungen möglicherweise noch zusätzlich zu Ungunsten der Frauen verändert wird.

Die erwähnte Studie BASS empfiehlt auch, regelmässig geschlechtsspezifische Personaldaten zur Überprüfung der Anteile von Frauen und Männern an Erwerbsteilen, Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen zu erheben. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage Riedi/Volland KR-Nr. 317/1996 bekannt gegeben, dass derartige Daten für die Kantonale Verwaltung bereits vorliegen. Sie hält in ihrer damaligen Antwort auch fest, dass sie die Verbesserung der Transparenz bezüglich Wirkungen von staatlichen Tätigkeiten als eines der Ziele der laufenden Verwaltungsreform erachtet. Daher darf angenommen werden, dass auch die Regierung ein Interesse hat aufzuzeigen, in welchem Masse der geplante Stellenabbau Anstellungen betrifft, die Frauen respektive die Männer heute innehaben.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Sanierungsprogramm 04 wurde den Medien und Interessenverbänden im Mai 2003 vorgestellt. Der Rat erwartet einen Antrag der Regierung auf Herbst 2003. Zusammen mit diesem Antrag soll der Rat nicht nur über die allgemeinen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen in Kenntnis sein, sondern auch in Kenntnis über die spezifischen Auswirkungen auf Frauen respektive Männer Entscheide fällen können.